Flächennutzungsplan der Gemeinde Beselich

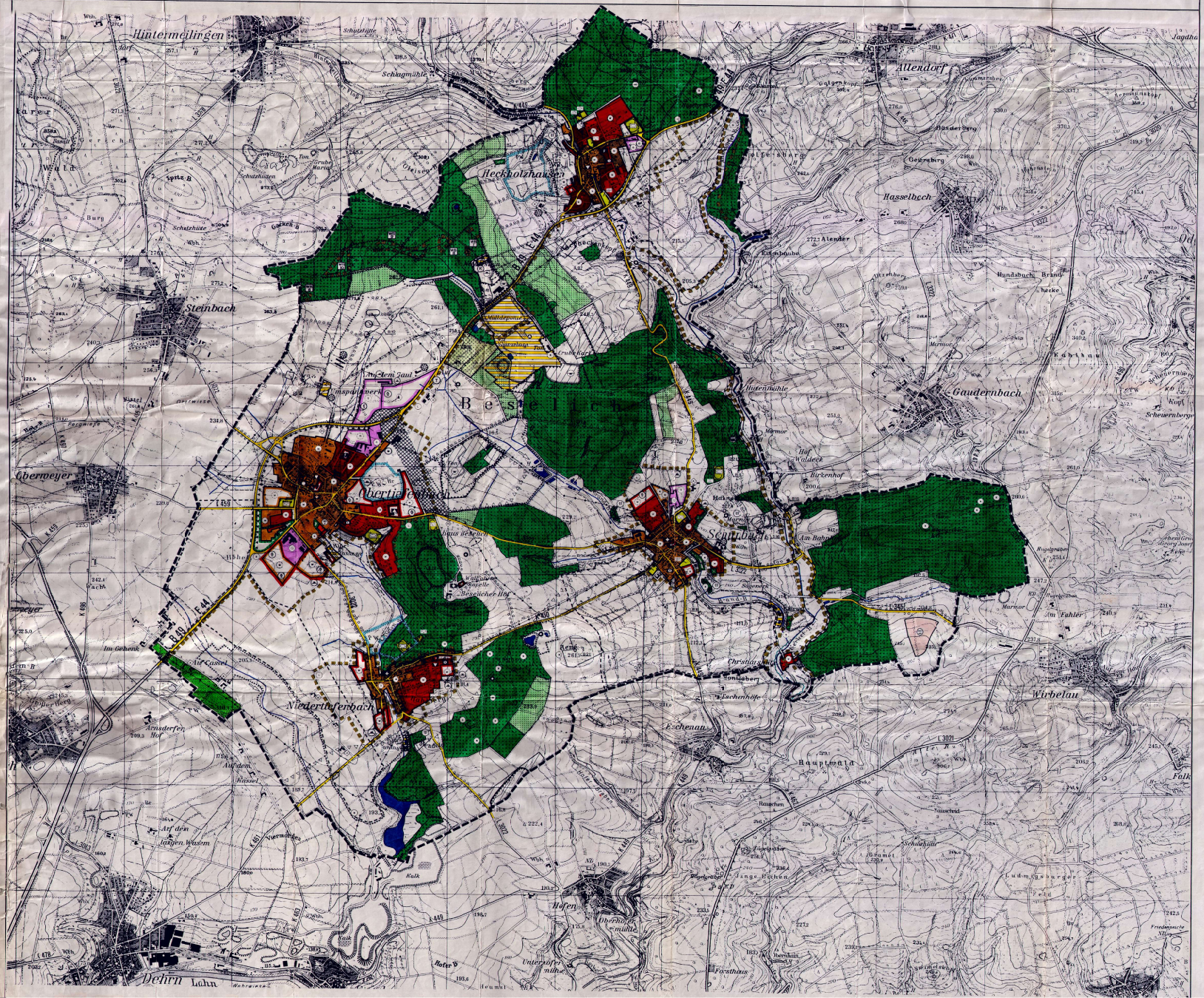

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5(2)1 BauGB)

Bestand Planung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet Altenpflegeheim

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5(2)2 BauGB)

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Bauhof, geplant

- Flächen für den überörtl. Verkehr und der örtl. Hauptverkehrszüge (§ 5(2)3 BauGB)
- überört. und örtl. Hauptverkehrsstraße
- Radweg
- Rast- und Tankanlage

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2)4 BauGB)
- Zweckbestimmung Wasser
- Zweckbestimmung Abwasser
- Zweckbestimmung Abfallentsorgung
- Zweckbestimmung Kompostierungsanlage
- Zweckbestimmung Elektrizität
- Elektrizität-Freileitung, 110 kV
- Elektrizität-Freileitung, 20 kV
- Hochdruckgasleitung (RGV)
- Hochdruckgasleitung (Ruhrgas)
- Bestehende oder vermutete Altablagerung
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen

- Grünflächen (§ 5(2)5 BauGB)
- Kleingartengebiet
- Sportplatz
- Friedhof
- Friedhof, geplant
- Tennisanlage
- Hundesportanlage
- Anglersportanlage
- Schutzhütte
- Grillplatz
- Festplatz

- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5(2)6 BauGB)
- Lärmschutzwall- wand
- Wasserflächen, Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5(2)7 BauGB)
- Fließgewässer
- Wasserläufe
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5(2)8 BauGB)
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5(2)9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Erwerbsgärtnerei
- Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
- *Entwicklungsflächen für den Arten- und Biotopschutz*
- Biotope lt. Kartierung Landschaftsplan
- *Entwicklungsflächen für den Boden- und Gewässerschutz*
- Fließgewässerabschnitte für Gewässerrückbau, Flächen für Rückhaltung von Retentionsräumen, flächenhafte Neuanpflanzungen und Ergänzungen entlang der Fließgewässer
- Flächen zur Strukturierung der Feldflur durch Anlage von Hecken, Feld- und Ergänzungsanpflanzungen, Anlage von Säumen etc. S. ohne Biotopverbundes
- *Entwicklungsflächen für den Klimaschutz*
- Stallungsfläche immissionsnaher Raum
- Immissionsgrenzwert Kohlenwasserstoffe
- *Entwicklungsflächen für Landschafts- und Ortsbild*
- Durchgrünung von Bauflächen
- Gebot zur landschaftstypischen Eingrünung von Siedlungsrändern
- Eingrünung von Einzelobjekten
- Pflanzmaßnahmen an Straßen im Außenbereich (außerhalb dir. v.g. Entwicklungsflächen)
- Nachrichtliche Übernahmen von Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen aus Planungen und sonstigen Vorgaben (§ 5(4) BauGB)
- Bereiche für den besonderen Schutz der Natur (außerhalb ggfs. ander NSG)
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützte Lebensräume nach § 22 HENatG
- Ausgleichsflächen nach § 8/1/20 BauGB
- Naturdenkmal
- Schutzwaldgebiet
- Wasserschutzgebiet Zone I (Die jeweilige Zone III siehe Einzelnutzungsbeschränkungskarte)
- Bodendenkmale
- Bereich für den 4-spurigen Ausbau der B 49
- Gebot für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten
- Gebot oberflächennaher Lagerstätten
- Regionaler Grünzug

Bereiche für Aufnahme de Städtsanierung und Dorferneuerung, Amn.: Nach DSchG geschützte Kulturdenkmäler (Gesamtanlagen und Einzelobjekte) sind Bestandteil des Erläuterungsberichtes.

Vermerke über in Aussicht genommene Planungen sowie sonstigen gesetzlichen Vorschriften (§ 5(4) BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Flächen für Waldmanlegung
- Trassenfreihaltung Ortsumgehung Obertiefenbach
- Anschlußbereich der Ortsumgehung an die B 49
- Abfallwirtschaftszentrum der Landkreises
- Sonstige Planzeichen
- Gem. § 5(1) Satz 2 BauGB von der Darstellung ausgenommene Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Vermerke

A) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2(1) BauGB	08.11.1992
2. Ortsübliche Bekanntmachung	19.07.1996
3. Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB	vom 22.07.1996 bis 06.08.1996
4. Erneuts- und Ohnebeteiligungsbeschluß	23.01.1998
5. Ortsübliche Bekanntmachung	27.02.1998
6. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB	vom 06.04.1998 bis 08.05.1998
7. Feststellungsbeschluß gem. § 6(6) BauGB i.V.m. § 2(1) BauGB	24.06.1998

Beselich, den ..... Siegel der Gemeinde

Bürgermeister

B) Genehmigungsvermerk gem. § 6(1) BauGB

Mit Ausnahme der ZOT ... entsprechen Teilen

Genehmigt

mit Vfg. vom 22.09.1998 Az.: 61 d 04/01

Wiesbaden, den 25.09.1998

Regierungspräsidium in Gießen

Im Auftrag

C) Vermerk über das Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes

Ausstellung der Genehmigung des festgestellten Flächennutzungsplanes 16.10.1998

Beselich, den 16.10.1998

Siegel der Gemeinde

Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE BESELICH

Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert Stadtplanung * Landschaftsplanung Büro: Dipl.-Geogr. H. Christophel	Maßstab: 1:10.000